BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 22/16450**

22. Wahlperiode **08.10.24**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 02.10.24

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um den Zustand, die Auslastung und die Verkehrssicherheit in der Reichsbahnstraße?

Einleitung für die Fragen:

Der Durchgangsverkehr in der Reichsbahnstraße im Stadtteil Eidelstedt hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ihr Charakter entspricht indes nicht dem einer viel befahrenen Durchgangsstraße. Dort befinden sich insbesondere ein Seniorenwohnheim, ein Standort der Beruflichen Schule Eidelstedt sowie ein Standort des Berufsbildungswerks.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Daten zu Verkehrsbewegungen (Fahrrad, Pkw- und Lkw-Verkehr) wurden seit 2014 in der Reichsbahnstraße und ihrer unmittelbaren Umgebung festgestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Es liegen folgende Angaben zu Verkehrsstärken für die Reichsbahnstraße vor:

Tabelle 1

Zählstelle	Bezeichnung	Datum	Zählzeit	Kfz	SV*-Anteil	Radverkehr
7128-7	Reichsbahnstraße südwestlich Kieler Straße	25.04.2017	0-24 Uhr	9.100	5 %	
7128-7	Reichsbahnstraße südwestlich Kieler Straße	25.04.2017	6-19 Uhr	7.400	6 %	
8454-7	Reichsbahnstraße südwestlich Kieler Straße	25.04.2017	6-19 Uhr			394
7426-0	Reichsbahnstraße südlich Möhlenort	23.01.2020	0-24 Uhr	9.700	5 %	
7426-0	Reichsbahnstraße südlich Möhlenort	23.01.2020	6-19 Uhr	7.800	5 %	
7128-7	Reichsbahnstraße südwestlich Kieler Straße	29.08.2023	0-24 Uhr	8.600	7 %	
7128-7	Reichsbahnstraße südwestlich Kieler Straße	29.08.2023	6-19 Uhr	6.900	8 %	

* Schwerlastverkehr

Die Daten dieser Zählungen für den Kfz-Verkehr, zum Beispiel durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV und DTVw) für jährliche sowie Bedarfszählstellen stehen im Geoportal transparent zur Verfügung.

Frage 2: *Wann, wo und mit welchem Ergebnis hat die Polizei seit 2014 Verkehrsstatistiken rund um die Reichsbahnstraße erhoben?*

Antwort zu Frage 2:

Daten zu von den durch das örtliche Polizeikommissariat 27 mittels Verkehrsstatistikgerät (VSG) oder Tempo-Sys-Gerät durchgeführten Messungen liegen nur für die letzten fünf Jahre vor. In der Reichsbahnstraße wurden in diesem Zeitraum mittels VSG zwei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Tabelle 2

Örtlichkeit	Datum	Ergebnis
Reichsbahnstraße 58a (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h)	30.10.2019 bis 05.11.2019 (6 Tage)	Gemessen wurde in beide Richtungen, 35794 Fahrzeuge wurden erfasst, V85* [km/h] = 52 km/h, Vd** = 46 km/h.
Reichsbahnstraße 58 (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h)	22.09.2020 bis 30.09.2020 (8 Tage)	Gemessen wurde in beide Richtungen, 59406 Fahrzeuge wurden erfasst, V85 [km/h] = 52 km/h, Vd = 46 km/h.

* Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird

** Durchschnittsgeschwindigkeit

Frage 3: *Auf welchen Abschnitten der Reichsbahnstraße gelten welche Begrenzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit? Mit welchen Verkehrszeichen gemäß StVO sind diese an welchen Stellen angeordnet?*

Antwort zu Frage 3:

Grundsätzlich gilt in der Reichsbahnstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen Kapitelbuschweg und Ottostraße wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mittels Verkehrszeichen (VZ) 274-30 in Verbindung mit ZZ 1001-30 (Strecke 200 m) aufgrund einer scharfen Kurve angeordnet. Die VZ befinden sich in den jeweiligen Einmündungsbereichen Kapitelbuschweg und Ottostraße.

Frage 4: *Wann und wo genau wurden seit 2014 in der Reichsbahnstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt?*

Antwort zu Frage 4:

Aufgrund der Aufbewahrungsfristen liegen auswertbare Daten zu Geschwindigkeitskontrollen nur noch ab 2021 vor.

Tabelle 3

Beginn	Ende	Straße	Messort	Richtung	zul. Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Fahrzeuge über Grenzwert
09.02.2021	09.02.2021	Reichsbahnstr.	53	Ottostraße	50	293	5
25.02.2021	25.02.2021	Reichsbahnstr.	22	beidseitig	30	1.569	136
18.03.2021	25.03.2021	Reichsbahnstr.	46	Ottostraße	50	21.092	71
29.04.2021	29.04.2021	Reichsbahnstr.	Furtweg	Schnackenburgallee	30	4	4

In den Jahren 2022 bis 2024 (Stichtag 2. Oktober 2024) wurden von der Polizei in der Reichsbahnstraße keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Frage 5: *Wie viele Unfälle gab es seit 2014 in der Reichsbahnstraße? Wie viele davon waren auf nicht angepasste Geschwindigkeit und/oder zu geringe Sicherheitsabstände zurückzuführen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Antwort zu Frage 5:

Die Verkehrsunfalldaten sind durch eine Abfrage in der Unfalldatenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) am 2. Oktober 2024 ermittelt worden. Auswertbare Daten liegen in EUSka bis einschließlich 31. Juli 2024 vor. Die Zahlen für 2024 sind vorläufig.

Tabelle 4

Jahr	Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle mit Ursache Geschwindigkeit und/oder Abstand
2014	19	2
2015	22	5
2016	21	1
2017	14	4
2018	22	3
2019	15	2
2020	10	4
2021	15	4
2022	14	2
2023	11	3
2024*	5	2

* bis 31. Juli 2024

Frage 6: *Wann kam es seit 2014 in der Reichsbahnstraße und/oder der Schnackenburgallee zu Unfällen und/oder Polizeieinsätzen, weil zu hohe Fahrzeuge versucht haben, die Brücke der sogenannten Güterumgehungsbahn zu durchfahren?*

Antwort zu Frage 6:

Seit 2014 wurden insgesamt acht Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, bei denen ein Fahrzeug im Sinne der Fragestellung mit dem Brückenbauwerk kollidierte.

Polizeieinsätze im Sinne der Fragestellung sind im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) nicht valide auswertbar. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 21/2108.

Frage 7: *Wann und mit welchen Ergebnissen wurde der Zustand der Fahrbahn der Reichsbahnstraße zuletzt erhoben?*

Antwort zu Frage 7:

In der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2021 wurde die Reichsbahnstraße nicht befahren. Im Jahr 2020 lag der ZEB-Gesamtwert der Fahrbahn bei 1,5 – 3,5. Bei der letzten Begehung des Wegewartes im August 2024 wurden keine verkehrssicherheitsrelevanten Mängel festgestellt.

Frage 8: *Wann wurden welche Abschnitte der Fuß- und Radwege in der Reichsbahnstraße zuletzt instandgesetzt?*

Antwort zu Frage 8:

Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden in der Reichsbahnstraße in den Jahren 2021 – 2024 kleinere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Nebenflächen zwischen Furtweg und Kieler Straße wurden 2019 im Zuge einer Veloroutenmaßnahme teilweise erneuert.

Frage 9: *Wann und mit welchen Ergebnissen wurde der Zustand welcher Abschnitte der Fuß- und Radwege in der Reichsbahnstraße zuletzt erhoben?*

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der Begehungen des Wegewartes wurden überwiegend bauliche Mängel festgestellt. Wurden Gefahrenstellen festgestellt, so wurden diese umgehend beseitigt. Bei der letzten Begehung im August 2024 wurden keine verkehrssicherheitsrelevanten Mängel festgestellt.

Frage 10: *Kann im Umfeld der Beruflichen Schule Eidelstedt beziehungsweise des Standorts des Berufsbildungswerks in der Reichsbahnstraße Tempo 30, etwa gemäß § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO, angeordnet werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Die Planung von Tempo-30-Zonen liegt in der Zuständigkeit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM). Die BVM entscheidet unter verkehrspolitisch konzeptionellen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung einer flächendeckenden Verkehrsplanung über die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Hamburg nach Maßgabe bezirklicher Vorschläge.

Die Anordnung vom Tempo-30-Strecken gemäß § 45 Absatz 9 Nummer 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ist in den Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) geregelt. Der Standort des Berufsbildungswerks/der Beruflichen Schule Eidelstedt erfüllt diese Bedingungen nicht.

Frage 11: *Kann in der Reichsbahnstraße zumindest abschnittsweise ein Lkw-Durchfahrtsverbot angeordnet werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Die Reichsbahnstraße ist dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Eine Beschränkung beziehungsweise ein Verbot des fließenden Verkehrs kommt gemäß § 45 Absatz 9 StVO nur dort in Betracht, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse oder aufgrund einer anderen zwingenden Erforderlichkeit eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die aktuelle Verkehrsunfalllage ist als unauffällig zu betrachten. Somit liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine derartige Beschränkung beziehungsweise für ein Verbot nicht vor.